

<b>Erstellt von</b>	Dr. Hans-G. Fritz	<b>Verteiler</b>
<b>Am</b>	31.03.2023	Dipl. Ing. Werner Schulz, Architekt <ws@clickliquid.de>
<b>Letzte Änderung</b>		
<b>Gedruckt und versandt am</b>	01.04.2023	
<b>Seiten</b>	6	
<b>Änderungen durch</b>	<b>Datum</b>	

## Thema

**Artenschutzfachliche Voreinschätzung zum Vorhaben "Bebauungsplan Freiheitsstraße Laude-  
nau wegen Wohnhausneubau auf einer ca. 2.500 qm großen Koppelweide für Pferde, Rinder":  
Überbauung von Grünflächen im Zuge der Ausführung; Stand 30. März 2023 S. 1 von 6 S.**

### 1. Veranlassung, Durchführung und weitere Abwicklung

Von der Behörde wurde der Bauherrschaft auferlegt, vorlaufend zu einer gesamtheitlichen Artenschutzuntersuchung gem. *Leitfaden zum Artenschutz in Hessen (2011)*, eine fachliche Potenzialbeurteilung als Voreinschätzung der Situation auf dem Eingriffsgrundstück (EG) Flur 1 Parz. 525/1 mit unmittelbarer Umgebung, vorzulegen. Dazu erfolgte am 30. März 2023 am frühen Nachmittag eine Rundum-Begehung durch den Unterzeichner bei wechselhaftem, kalt-windigem Wetter. Vereinzelt ließen sich noch Schneereste auf der sonst grünen Fläche feststellen. Darüberhinaus liegt Verf. eine von Frau Martina Limprecht (NABU Odw.-Kreis) zusammengestellte Artenliste vor, zumeist aus der näheren Umgebung des Vorhabengrundstücks.

Anschließend soll dann die reguläre Bestandserfassung über den Sommer hin stattfinden mit einem endgültigen Artenschutzbericht (ASB) voraussichtlich im Juli 2023.

### 2. Kurzbeschreibung (8 Fotos) der örtlichen Situation bei der 1. Besichtigung und Bewertung

A.) Das EG befindet sich auf einem granitischen, flachgründigen, annähernd ebenen Geländeplateau bei etwas über 460 m NN. Das Areal wird z.Zt. als vor wenigen Jahren auf Acker eingesäte, artenarme Koppelweide genutzt und zeitweise von einigen Pferden, beim vorherigen Eigentümer auch Rinder, beweidet und kurz gehalten. Es ist klimatisch den einfallenden vorherrschenden Süd-/Südwestwinden annähernd ungeschützt ausgesetzt, da vollständig baum- und strauchlos und auch in Windrichtung nur wenig Hindernisse vorhanden. Eine feste Umzäunung fehlt, anstelle derer die Parzelle mit Flatterband an Metallpfosten umgrenzt wird.

B.) Bezieht man sich auf die gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in den Zugriffsverboten geschützten Arten nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG so wird man aus der Pflanzenwelt nach Lage der Dinge überhaupt keine Art vorfinden, weil die entsprechenden Biotope und extensiven Nutzungen fehlen. In der Abschichtung der einzelnen Taxa aus der Tierwelt entsprechend der Anh. IV-Liste der FFH-Richtlinie<sup>1</sup> sowie der Vogelschutzrichtlinie (VSR) mit den wildlebenden, heimischen Vogelarten wird es schwer fallen auch darunter eine Art zu finden, die im Eingriffsgebiet ihre Fortpflanzungs- und/oder obligate Ruhestätte besitzt und sich somit hier länger aufhält so dass sie unmittelbar direkt betroffen wäre. Auch im Hinblick auf das Verbot der nur mittelbaren und auf Entfernung wirkenden erheblichen Störung durch die neue Baumaßnahme, Herstellung und

<sup>1</sup> Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU im Anhang IV

dauerhafte Existenz derselben, wären nur äußerst rare und damit seltene Populationen von Tieren betroffen. Gibt es solche überhaupt hier? Unter den **Vogelarten** schon garnicht, weil die von Frau Limprecht (NABU) aufgelisteten Arten entweder  $\pm$  an den Menschen angepasste Kulturfolger sind: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Grünspecht (*Picus viridis*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Kohlmeise (*Parus major*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldkauz (*Strix aluco*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Am Begehungstag waren noch ein paar Rabenkrähen (*Corvus corone*) zugegen und der erste Hausrotschwanz sang von einem Dach, wie auch Meisen in den Randbäumen, außerdem zog ein Mäusebussard seine Flugbahnen;

oder es sind Arten die das EG nur kurzzeitig überflogen oder hier nur kurz verweilt haben auf dem Weg zum Zielort in Feld und Wald: Goldammer (*Emberiza citrinella*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sumpfmehlschwalbe (*Poecile palustris*), Waldkauz (*Strix aluco*). Nur die Goldammer ist eine echte Feldvogelart mit rapidem Rückgang in den vergangenen Jahrzehnten. Sumpfmehlschwalbe, Rotmilan und Schwarzspecht sind Buchenwaldarten und der Waldkauz ist ein Generalist, nicht nur in Wäldern aber hier dann wohl auf der abendlich-nächtlichen Insekten-, Mäuse- und Kleinvogeljagd.

In der Gruppe der **Säuger** dürften Fledermäuse ebenfalls als abendlich-nächtliche Insektenjäger erscheinen, allerdings ohne die Möglichkeit auf der kahlen Fläche ein Tagesversteck oder eine Wochenstube besetzen zu können. Andere streng geschützte Säuger sind hier nicht lebensfähig. Im übrigen waren in dem flachgründigen Boden noch nicht einmal Maulwürfe und Wühlmäuse beim Graben aktiv.

Schaut man sich streng geschützte **Reptilienarten** an, wäre es ein Glücksfall wenn man an der Fläche an einer Böschung auf die sehr wärmeaffine Zauneidechse treffen würde, zu windig und kühl erscheint die Lage.

Auch an **Amphibien** ist hier kein streng geschütztes Tier zu erwarten, mangels ablaichfähiger Wasserflächen in der Nachbarschaft.

In der Klasse der **Insekten** mit ihren vielen Ordnungen sind die streng geschützten FFH-Anhang IV-**Käferarten** Morschholzbewohner und finden hier keine Lebensmöglichkeit. Auch einige **Libellenarten** als sich im Wasser entwickelnde Insekten können hier nicht existieren. Schließlich bleiben noch mehrere streng geschützte **Falterarten** übrig, die aber ganz besondere Ansprüche an die notwendigen Futterpflanzen in artenreichen Feucht- bzw. Magerwiesen besitzen und deshalb hier in einer artenarmen Koppelweide nicht leben können. Und die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), die im Hausgarten nebenan am Schmetterlingsflieder beobachtet wurde ist ein wärmeliebender Mehrfachbiotopbewohner, deren Larvenentwicklung sich in Heckenbiotopen abspielt. Zudem ist die Art keine § 44 BNatschG Artenschutz relevante, da im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet. Somit befindet sich ihr eigentlicher Schutzraum in einem Natura-2000 Gebiet, sofern sie dort im Standarddatenbogen geführt wird<sup>2</sup>. Ihre Hauptverbreitung liegt an den Odenwaldhängen oberhalb der "Bergstraße". Das Auftreten hier am kühlen Ostrand der "Neunkircher Höhe" zeigt eine beschleunigte Klimaerwärmung an.

Bleiben noch die **Mollusken** mit der Bachmuschel, die hier selbstverständlich nicht vorkommen kann.

<sup>2</sup> Für das in ca. 120 m Entfernung nach Nordwest beginnende Natura-2000 FFH-Gebiet 6218-302 "Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes" trifft diese Eintragung tatsächlich zu.

### 3. Artenschutzfachliches Fazit

Nutzung und Lage der EG machen das für eine Wohnbebauung vorgesehene Areal derzeit nicht zu einem geeigneten Lebensraum für streng und besonders geschützte Arten, wie etwa Feldvögel und Wiesenbrüter. Auch wenn über einen langen Zeitraum eine Reihe von Arten ermittelt wurde, so besitzen diese hier keine Fortpflanzungs- und/oder obligate Ruhestätten, so dass sie für die Zugriffsverbote relevant werden könnten. Und auch die Nachbarschaften bieten außer den üblichen Generalisten und Kulturfolgern aus der betr. Tierwelt keine Hinweise darauf, dass mit dem Eintreten erheblicher Störung als Verbotstatbestand zu rechnen wäre. Lediglich das naturnah entwickelte Grünflächenscharnier zwischen dem Wohnhaus der Bauherrschaft und der vorgesehenen EG ist derzeit auch für Kleintiere wie Insekten, Spinnen etc. ein vielfältiger Lebensraum.

In der zum BPlan-Verfahren beauftragten Artenschutzuntersuchung wird nun im Verlauf der gerade beginnenden Vegetationsperiode die Situation vertieft betrachtet. Dabei soll bisher kaum wahrgenommenen Ordnungen wie den Fledermäusen z.B. mittels Horchbox nachgegangen werden, denn das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist eine weitere Art, die im Standarddatenbogen für das nahe Natura-2000 FFH-Gebiet aufgeführt ist. Diese Art jagt Insekten am Boden und könnte hier in einem Nahrungsraum auftreten. Der Dung auf der Koppelweide lockt Käfer und Fliegen an.

gez. Dr. Hans-Georg Fritz (Dipl. Biologe)  
fritz@oekoplanwelt.de; am 31. März 2023

Büro Darmstadt-Eberstadt:  
Arndtstraße 36  
64297 Darmstadt  
Fon: 06151-6794564  
mobil: 0177-2977312



Im Anhang eine Luftbildübersicht und Fotodokumentation zur Erläuterung des o.a. Textteils



Abb. 1:  
Luftbildausschnitt  
mit dem Vorhaben-  
grundstück im Zen-  
trum (gelber Pfeil)  
sowie der verbind-  
enden Grünfläche  
(Scharnier) zur  
Bauherrschaft  
(roter Pfeil).  
Quelle: Natureg  
März 2023.

**Artenschutzfachliche Voreinschätzung zum Vorhaben "Bebauungsplan Freiheitsstraße Laudenau wegen Wohnhausneubau auf einer ca. 2.500 qm großen Koppelweide für Pferde, Rinder": Überbauung von Grünflächen im Zuge der Ausführung; Stand 30. März 2023 S. 4 von 6 S.**



Foto 1:  
Ansicht des EG aus Richtung Ost nach Nordwest mit dem Natura-2000 FFH-Gebiet in ca. 120 m Entfernung. Pfeil!  
30.03.2023 HGF



Foto 2:  
Vor dem Südrand des EG stehen noch 2 alte Birnbäume. Pfeil! Am Beginn der 2000er Jahre waren solche Obstbäume noch verbreitet auf der Südhälfte des EG.  
30.03.2023 HGF



Foto 3:  
Blick über das EG aus Richtung der beiden Birnbäume nach Ost. Rechts die sich anschließende Altbebauung.  
30.03.2023 HGF



Foto 4:  
Am Südwestrand des EG stehen diese beiden mittelalten Apfelbäume an der Böschung zur Straße hin. Es ist der einzige Baumbestand in der EG-Parzelle.  
30.03.2023 HGF



Foto 5:  
Für den Insektenkundler heute eine Seltenheit beim vorherrschenden sog. Betonfladendüngung: im alten Rinderdung finden sich zahlreiche Gänge von Käfern und Fliegen. Pfeil! Ein Hinweis dass es hier noch einen guten Insektenbestand an Zersetzern geben muß.  
30.03.2023 HGF



Foto 6:  
Vom Zentrum des EG geht hier der Blick nach Süden über die benachbarten alten Bauernhäuser.  
30.03.2023 HGF

**Artenschutzfachliche Voreinschätzung zum Vorhaben "Bebauungsplan Freiheitsstraße Laude-  
nau wegen Wohnhausneubau auf einer ca. 2.500 qm großen Koppelweide für Pferde, Rinder":  
Überbauung von Grünflächen im Zuge der Ausführung; Stand 30. März 2023 S. 6 von 6 S.**



Foto 7:  
Zwischen dem Haus der Bau-  
herrschaft links und der sich  
rechts anschließenden  
Scheune existiert noch ein  
breiter Grünkorridor als wert-  
volle Vernetzung zu weiteren  
Streuobstwiesen (§ 30  
BNatSchG geschützter Bio-  
top) des Ortsteils.  
30.03.2023 HGF



Foto 8:  
Vom Zentrum des EG mit  
Blick nach Ost auf das Wohn-  
haus der Bauherrschaft mit  
vorgelagerter extensiver Ein-  
grünung, links die Freiheits-  
straße.  
30.03.2023 HGF